

PERSONALVERTRETUNG und GEWERKSCHAFT der Tiroler Landwirtschaftslehrer/innen

6200 Landw. Landeslehranstalt Rotholz
Tel.: 05244 62161-138 Mobil: 0664/9194126;..

6020 Innsbruck, Südtiroler Platz 14-16
e-mail: pv.landwirtschaftslehrer@tsn.at; www.pv-lfs-tirol.at

MITTEILUNGSBLATT

Nr. 3/21

Okt. 2021

Neues Lehrerverwaltungsprogramm



Im heurigen Schuljahr wird die Lehrerbesoldung mit dem Verwaltungsprogramm Untis abgewickelt und unsere Excel-Beschäftigungsnachweise ersetzt. Man hat sich für dieses Produkt entschieden, da dieses Programm über die Online-Erweiterung WebUntis verfügt, welches uns als digitales Klassenbuch zur Verfügung steht und gleichzeitig als Kommunikationsplattform zwischen SchülerInnen und LehrerInnen genutzt werden kann. Ein zweiter Hauptgrund ist, dass künftig sämtliche Gehälter der Landeslehrer/innen über das Bundesrechenzentrum abgerechnet werden müssen und Untis dazu eine passende Schnittstelle bieten kann.

Diese Umstellungen bringen auch einige Änderungen mit sich. Daher ist es im heurigen Schuljahr umso wichtiger, sein Beschäftigungsausmaß genauestens zu prüfen. Eure Direktion wurde angewiesen, euch einen Ausdruck mit den tatsächlichen Wochenwerteinheiten bzw. Wochenstunden (= Beschäftigung) zu übermitteln. Nach erfolgter Kontrolle muss der Ausdruck mit der Unterschrift signiert werden und dient gleichzeitig als Einverständniserklärung.

Folgende Auflistung einer Beschäftigung einer Lehrperson mit Dienstrecht „alt“ soll das Lesen dieser Ausdrücke erleichtern, um eventuelle Eingabe- bzw. Rechenfehler rasch zu erkennen.

Bildungsdirektion Tirol Lehrfächerverteilung Untis 2021
Testlizenz bis 31.07.2022 Schuljahr 2021/2022 20.10.2021 13:48

Kürzel Name Personalnummer

U-Nr	Wst	Jst	Lehrer	Fach	LVGR	Klasse(n)	Unterbrech.	Wert	Zeilenwert	WE	Befristung	Text
------	-----	-----	--------	------	------	-----------	-------------	------	------------	----	------------	------

U-Nr	Unterrichtsnummer - dient zur raschen Suche in Untis und hat keinen Einfluss auf die Besoldung	Unterbrechung	Darstellung einer Unterbrechung des regulären Unterrichts (Wahlpraxis-, Seminar- und Mobilitätswochen)
Wst/Jst	<p>Wochenstunde – Abbildung von regelmäßigem theoretischen und praktischen Unterricht; Zeilen, in denen Jahresstunden abgebildet werden bzw. Zeilen mit dem Wert (WE) = 0, werden mit dem Wert = 1 dargestellt</p> <p>Jahresstunden – Abbildung von unregelmäßigem, geblockt eingeteiltem Unterricht und Erzieherdienst sowie Nebenleistungen, wie Landestätigkeit, Praktikantenbetreuung u.ä.</p>	Wert	Wird manuell eingegeben – notwendig, wenn mit Jahresstunden gerechnet wird.

Lehrer	Darstellung mit den ersten 3 Buchstaben des Nachnamens und dem ersten Buchstaben des Vornamens	Zeilenwert	Wird manuell eingegeben – notwendig, wenn mit Jahresstunden gerechnet wird.
Fach	Fächerkürzel zur Darstellung des Faches	WE	Von Untis berechneter Wert der Unterrichtszeile (Besoldung!)
LVGR	Lehrverpflichtungsgruppe (Wertigkeit): L2 – 1,105 (Aufwertung mit Faktor 1,1 für Lehrer im NEUEN Dienstrecht „pd“) L3 – 1,05 L4 – 0,913 L4A – 0,955 L5 – 0,875 L5A – 0,825 L99 – dieser Untis-Faktor hat unterschiedliche Wertigkeiten	Befristung	Gibt die Dauer des Jahrganges/Lehrganges an
Klasse	Gibt die betreffende Klasse an; Die Klasse „H“ (= Hilfsklasse) dient zur Darstellung des praktischen Unterrichts.	Text	Hier werden ergänzende Informationen dargestellt (Jahresstunden, Kustodiate, Lehrwerkstätten, usw.).

$2 * 1,105 * 30 / 43$ [Anzahl Wochen Unterricht / Anzahl Wochen Schuljahr]

Unterrichtsjahr FSL 3 wird unterbrochen, da in der Woche von 2.5. – 8.5. die Spezial-/Wahlpraxis stattfindet.

	Unterbrec..	Wert	Zeilenwert	WE	Befristung	Text		
83	2	AINF	L2	3aFSL	U_3FSL	1.542	4.10. - 1.5. (k)	
93	2	AINF	L2	3bFSL	U_3FSL	1.542	4.10. - 1.5. (k)	
104	1	BST	L4A	1cFSL		0.888	13.9. - 19.6.	
950	1	BST	L4A	1aFSL		0.888	13.9. - 19.6.	
3342	1	ERZ-N	L99			2.300	13.9. - 19.6. Internatsdienst	
742	1	fMKL	L2			0.525	13.9. - 10.7. Mediation	
941	3	MWR	L2	1aFSL		3.084	13.9. - 19.6.	
927	1	ORD_LFS	L2	1aFSL		0.000	13.9. - 30.6.	
1309	1	PU	L5A	H1FSL		4.476	4.164	13.9. - 19.6. 180*0,825/33,17
3388	1	PU	L5A	H2FSL		0.127	0.115	13.9. - 12.6. 5 Std. Mobilitätswoche (5 * 0,825/ 32,33)
3988	0	PU	L5A			0.000	13.9. - 10.7.	
105	1	BSS	L4A	1cFSL		0.888	13.9. - 19.6.	
951	1	BSS	L4A	1aFSL		0.888	13.9. - 19.6.	
3341	1	ERZ-Z	L99			3.750	3.488	13.9. - 19.6. Internatsdienst
	17.00					20.152		

ORD –
Klassenvorstand FSL 1a

$180 * 0,825 / 33,17$ [Jahrgangs PU-Teiler] * 40/43

$5 * 0,825 / 32,33 * 39 / 43$

Steuerbegünstigter Erzieherdienst in der Zeit von 19:00 – 07:00 Uhr

Nicht steuerbegünstigter Erzieherdienst
2,3 WE * 40/43

In einem nächsten Mitteilungsblatt werde ich die Formate für die MDL-Ausdrucke beschreiben. Diese dienen als Übersicht über ausbezahlte bzw. eingestellte Mehrdienstleistungen, Vergütungen für Vertretungsstunden, Supplierungen von Blockunterricht, Teilnahmen an mehrtägigen Schulveranstaltungen u.v.m.

Pensionskontomitteilung

In der Woche vor den Herbstferien bekamen alle zwischen dem 1.1.1955 und 31.12.1975 geborenen und vor dem 1.1.2005 **pragmatisierten** Lehrpersonen eine Mitteilung, in dem sie über die Gutschrift auf ihrem Pensionskonto zum 1.10.2021 informiert wurden. Bitte nehmen Sie die Kontrolle dieser „Pensionskonto-Kontomitteilung“ ernst – es geht um Ihre künftige Pension!

Pensionskonto

Bei allen **nach dem 31.12.1954 Geborenen** spielt bei der Pensionsberechnung das Pensionskonto eine wichtige Rolle. In diesem Konto sind die Beitragsgrundlagen (Gehaltszahlungen) sämtlicher Versicherungszeiten mit den daraus errechneten jährlichen „Teilgutschriften“ erfasst. Die Berechnung der APG - Pensionshöhe wird dadurch vereinfacht: Zum Zeitpunkt der Pensionierung wird die Gesamtgutschrift durch 14 dividiert und bei einer Pensionierung vor bzw. nach dem gesetzlichen Pensionsalter werden noch Ab- bzw. Zuschläge weg- bzw. hinzugerechnet.

- **Vor 1.1.2005 pragmatisierte und vor 1.1.1976 geborene Lehrer/innen**

Das Pensionskonto wird vom Land Tirol geführt. **Die laufende Zustellung von Pensionskontomitteilungen betrifft nur diese Personengruppe.** Die Pension wird als Mischpension aus der „alten“ **Beamtenpension** und der „neuen“ **Pensionskonto-Pension** errechnet. Je jünger man ist, desto größer ist der Anteil der Pensionskonto-Pension und desto kleiner der Anteil der Beamtenpension.

- **Vor 1.1.2005 Pragmatisierte und ab Geburtsjahrgang 1976** werden die pensionsrechtlichen Anwartschaften zum Stichtag 1.1.2014 nach dem PG und APG berechnet und als Summe in Form einer **Kontoerstgutschrift** ins Pensionskonto eingetragen. Für alle Folgejahre werden dann jeweils die entsprechenden Jahresteilgutschriften zur Kontoerstgutschrift addiert und nach dem APG bemessen.

- **Ab 1.1.2005 pragmatisierte oder nach 31.12.1975 geborene Lehrer/innen**

Das Pensionskonto wird beim Hauptverband der Sozialversicherungsträger geführt. Die Pension wird ausschließlich nach der oben beschriebenen Methode aus dem Pensionskonto errechnet.

- **Vertragslehrer/innen**

Für Vertragslehrer/innen wird das Pensionskonto von der Pensionsversicherungsanstalt (PVA) geführt. Alle Versicherungszeiten und Beitragsgrundlagen sind dort bereits vollständig erfasst.

Wie sich leider immer wieder zeigt, können Kontomitteilungen Fehler enthalten, die sich auf die künftige Pensionshöhe negativ auswirken können.

Bitte kontrollieren Sie Ihre Kontomitteilung vor allem hinsichtlich folgender Fehlerquellen:

- Sind die angegebenen Beitragsgrundlagen (Jahres-Bruttoeinkommen) und Gutschriften plausibel? **Achten Sie besonders auf von anderen Jahren deutlich abweichende Beträge in einzelnen Jahren!**
- Sind die Gutschriften für Zeiten der Kindererziehung vollständig erfasst?

Zur Verdeutlichung ein Beispiel für einen **bei Landwirtschaftslehrern zu findenden Fehler:**

Jahr	Art der Versicherung	Beitragsgrundlage	Teilgutschrift	Gesamtgutschrift
1983		16.844,98	299,84	1.437,24
	PV-Pflichtversicherung	16.844,98		
1982		1.555,13	27,68	1.077,08
	PV-Pflichtversicherung	1.555,13		
1981		13.783,43	245,35	991,27
	PV-Pflichtversicherung	7.862,70		
	Erwerbstätigkeit ASVG	5.920,73		

Bei der in diesem Beispiel für das Jahr 1982 angegebenen Beitragsgrundlage (= Jahres-Bruttoeinkommen) und der daraus errechneten Teilgutschrift (1,78%) ist, wie im Vergleich mit dem Jahr davor und danach erkennbar ist, ein deutlich zu niedriger Betrag angegeben.

Die Mitteilung ist nicht rechtsverbindlich, trotzdem sollten fehlende Zeiten bzw. falsche Beitragsgrundlagen ehestmöglich mit dem angefügten Meldebogen an die Bildungsdirektion gemeldet werden.

Änderung beim Fahrkostenersatz

Um das Dienstreisemanagement effizienter und schneller zu machen, wurden einige Änderungen vorgenommen.

- ✓ Nicht im EDM-System erfasste Veranstaltungen können von der Schulbehörde nach Meldung per E-Mail an **landw.schulwesen@tirol.gv.at** ins System eingepflegt werden.
- ✓ Lehrkräfte, die an Lehrveranstaltungen zum Zwecke der eigenen Aus- und Fortbildung teilnehmen, haben nur dann Anspruch auf Leistungen (**Seminarkosten**), wenn die Teilnahme aufgrund eines Dienstauftrages erfolgt. Die Übernahme von Kosten ist, **vor Besuch der Veranstaltung, mit der Abt. Landwirtschaftliches Schulwesen zu vereinbaren** und durch Übermittlung des Rechnungsbeleges mit dieser abzurechnen.
Dies gilt auch für **Onlineveranstaltungen!**

Handysignatur

Die Handysignatur oder ID-Austria ermöglicht Menschen, sich sicher **online auszuweisen** und damit **digitale Services** zu nutzen und Geschäfte abzuschließen. Für Landeslehrkräfte ist die Handysignatur bzw. ID-Austria spätestens am 1.1.2023 notwendig. Denn ab diesem Zeitpunkt ist das **Nachlesen des Gehaltszettels** nur mehr über das **Portal Austria** möglich und dazu benötigt man eine eigene Handysignatur.

Personalmaßnahmen

Pensionierungen

LANZINGER Hanspeter (Rotholz)
LENGLACHNER Karolina (Rotholz)
MAIR Andrea (Imst)
GSTREIN Josef (Imst)
WERLBERGER Marianne (Weitau)
WEGSCHEIDER Christine (Rotholz)

Neuanstellungen

LLA Imst:

Egger Stefanie, BEd
Mag. Schmid Brigitte
Ing. Mag.(FH) Konrad Andreas, BEd
Riedler Lukas, BSc (ab 18.10.21)
Schönherr Mathilde, BEd
DI(FH) Szabo Gabor BEd
Wagner Nina, BEd
Hagleitner Heidi, BA (ab 08.11.2021)

FSBHM Landeck:

Kleinheinz Jasmin, BEd

LLA Lienz:

Ing. Ebner Brigitte, BEd
Schett Markus, BEd,
Zwischenberger Anja, BEd

LLA Rotholz:

Neuschmid Daniel
Steiner Simon
Unterberger Alexander
Schmadl Christa (ab 3.11.)

LLA St. Johann:

Green Michael, BEd
Hoffmann Renate, BEd,
Hotschnig Ramona, BSc,
Klingler Florian, BEd
Kostenzer Maria, BEd – seit 15.01.2021
Marn Anna, BEd
Schwaiger Monika

Betrauungen

In der LLA St. Johann wurde **DI Ernst HUBER** mit der Funktion der **Schulleitung** betraut. Wir gratulieren zur Betrauung und wünschen viel Erfolg in der neuen Funktion.

In der LLA Rotholz wurden mit der Funktion der Abteilungsvorstellung **DI Josef STOLL** (Fachrichtung Landwirtschaft) und **Elisabeth LAGLER-GSCHLEINER** (Fachberufsschule Gartenbau) betraut.

Zentralausschuss setzt sich neu zusammen:

Aufgrund des Ausscheidens von DI Josef STOLL musste sich der ZA neu konstituieren und auch einen neuen Vors.-Stv. wählen:

Vorsitzender: **Stefan FRISCHMANN** (Rotholz)

Vors.- Stv.: **Heike GIRSTMAIR** (Imst)

Mitglied: **Elisabeth LAGLER-GSCHLEINER** (Rotholz)

Mitglied: **Andreas WEBHOFER** (St. Johann)

Die Personalvertretung bedankt sich bei DI Josef STOLL, der von 2010 - 2014 und von 2018 - 2021 aktiv im ZA mitwirkte, um sich für die Kollegenschaft einzusetzen!



Die für die **betriebliche Zusatzpension** der Landeslehrer zuständige **Bundespensionskasse** erzielte im Kalenderjahr 2020 einen Veranlagungserfolg von **+4,01 %**. Eine Vorsorge durch **Eigenbeiträge** ist möglich. Infos dazu auf www.bundespensionskasse.at

SKINFIT AKTION



Die Gewerkschaft der Tiroler Landwirtschaftslehrer hat mit **Skinfit** eine **Rabattaktion** vereinbart.

Im Zeitraum vom 1.11.2021 - 14.11.2021 erhalten alle Mitarbeiter/innen auf das reguläre Sortiment einen Rabatt von **15%**.



WICHTIG: Beim Einkauf im Shop bitte das PDF mit dem Strichcode vorzuzeigen (ausgedruckt oder am Handy)!

1. Runde der Gehaltsverhandlungen am 28.10.2021 brachte folgendes Ergebnis:



Die abgerechnete Inflationsrate von Oktober 2020 bis einschließlich September 2021 von **2,1 Prozent wurde außer Streit gestellt**. Das prognostizierte Wirtschaftswachstum für das Jahr 2021 im Kontext der pandemiebedingten Gesamtsituation bildet gemeinsam mit der abgerechneten Inflation die Basis für die Verhandlungen. „Berücksichtigt werden muss auch die enorme Leistungsbereitschaft aller Kolleginnen und Kollegen im Öffentlichen Dienst, vor allem während der Pandemie. Ohne

diesen großen Einsatz hätten wir die aktuelle Krisensituation bisher nicht so gut bewältigen können. **Daher fordere ich eine dauerhafte Kaufkraftstärkung für alle öffentlich Bediensteten!**“, hält **Schnedl** fest. „Vereinbart wurde außerdem die Zielsetzung, dass das neue Gehaltsabkommen ab 1. Jänner 2022 in Kraft treten soll. Die Verhandlungen werden zeitnahe in voller Besetzung unter Beiziehen der Wirtschaftsforschungsinstitute fortgesetzt“, so Schnedl abschließend.